

Internetseiten: Abmahn-Risiko vermeiden

Eine bundesweite Stichprobe von rund 160 Arzt-Homepage in Deutschland hat die Stiftung Gesundheit ausgewertet. Danach hat fast die Hälfte der untersuchten Seiten rechtliche Mängel. Zum Beispiel genügte das Impressum bei 45,1 Prozent der Homepages nicht den Anforderungen des Telemediengesetzes. „Solche Mängel bringen unnötige Abmahn-Risiken“, so Dr. Peter Müller, Vorstand der Stiftung Gesundheit. Die Ärztekammer Nordrhein hat

eine Internetbroschüre für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte herausgebracht, die über Rechte und Pflichten der Arzt-Homepage informiert. So gehören beispielsweise zu den Pflichtangaben nach § 5 Telemediengesetz (TMG) die gesetzliche Berufsbezeichnung, die Arzt lautet und nicht die Facharztanerkennung meint. Außerdem muss die Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte im Volltext – beispielsweise als Link

im Impressum – verfügbar sein. Dazu bietet die Ärztekammer auf ihrer Homepage die Berufsordnung zum Herunterladen als PDF-Dokument und als HTML-Seite an, auf die direkt verlinkt werden kann.

Die Broschüre kann kostenlos bei der Pressestelle der Ärztekammer per Fax 0211/4302-1244 oder per E-Mail pressestelle@aekno.de angefordert werden oder im Netz unter www.aekno.de/KammerIntern/KammerArchiv heruntergeladen werden. KJ

12 Prozent für Nordrhein

Genau 50.032 Mitglieder zählte die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) am 31.12.2007. Damit stieg die Mitgliederzahl erneut langsam um 0,9 Prozent an. Mit einem Anteil von 12,1 Prozent an der bundesweiten Ärzteschaft steht die ÄkNo nach wie vor an dritter Stelle hinter den mitgliederstärksten Landesärztekammern von Bayern (68.000) und Baden-Württemberg (54.380). In ganz NRW arbeiten und leben über 87.000 der bundesweit knapp 413.700 Ärztinnen und Ärzte. Das Gewicht zwischen Frauen und Männern verschiebt sich in Nordrhein weiter. So sank der Männeranteil im Vergleich zu 2006 leicht um 0,1 Prozent, wohingegen der Frauenanteil um 2,3 Prozent auf 20.731 zulegte. An der Verteilung zwischen ambulant und stationär tätigen Mediziner haben sich nur geringe Verschiebungen hin zum ambulanten Sektor ergeben. Der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die im Ruhestand, arbeitslos, arbeitsunfähig oder aus sonstigen Gründen nicht ärztlich tätig waren, lag Ende 2007 bei der ÄkNo bei 23,3 Prozent und ist damit um 0,3 Prozent gestiegen. bre

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik „KammerIntern/Daten und Fakten“.

Krankenkasse hat kein Akteneinsichtsrecht

Das Recht der Einsichtnahme und Auswertung von Behandlungsunterlagen eines Krankenhauses steht lediglich dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen zu. Auch im sozialgerichtlichen Verfahren hat die Krankenkasse kein eigenes Einsichtsrecht. Allenfalls mit Einverständnis des Versicherten darf die Krankenkasse die Krankenakten einsehen. BSG, Urteil v. 15.11.2007 (AZ: B 3 KR 13/07 R).

Dr. iur. Dirk Schulenburg, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein

Notfalldienst auch ohne direkten Patientenkontakt

Auch Fachärzte, die ohne direkten Patientenkontakt tätig sind, sind Kraft ihres Zulassungsstatus verpflichtet, am ärztlichen Notfalldienst teilzunehmen. Kann ein Arzt – gleichgültig, ob aus gesundheitlichen Gründen oder etwa aufgrund unvollständiger ausreichender Fortbildung – den Notfalldienst nicht persönlich erbringen, ist er verpflichtet, auf eigene Kosten einen geeigneten Vertreter zu stellen. BSG, Urteil v. 06.02.2008 (AZ: B 6 KA 13/06 R).

Dr. iur. Schulenburg, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Angelika Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 02 21/40 20 14 oder per Fax 02 21/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 02 21/ 9 40 34 16. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB

Die Allensbacher Berufsprestige-Skala 2008

FRAGE: "Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben?" (Vorlage einer Liste)



QUELLE: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 7040 (2003) und 10015 (2008)